

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt-Riesner
Riesner Nr. 20
Riesner Nr. 22

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Cochesheim, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesner, des Rates der Stadt Riesner,
des Finanzamtes Riesner und des Bauamtes Weihen des Reichsbesitzes bestimmte Blatt.

Verlagsamt
Riesner 1830
Riesner
Riesner Nr. 22

Nr. 84.

Dienstag, 10. April 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 7 Mark 25 Pfennig durch Post oder
zum Voraus. Für den Fall des Scheiterns von Publikationsvereinbarungen, Zeichnungen der Adressen und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Käufern
für die Nummer des Abgabebetags sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für
den Abnehmer beträgt 10 Mark 25 Pfennig; die 20. und 21. Seite des Tagesblattes 100 Mark 25 Pfennig; je nach Umfang und tabellarischer Satz 50%. Aufsätze, Briefe, Artikel
sowie alle anderen Beiträge, die nicht durch den Verlag angenommen werden, werden nicht zurückgegeben. Der Verlag übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der
Angaben. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Verleger
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktionsamt und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Weihen Nr. 22.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hillemann, Riesner. für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesner.

Verlungenener Burgfriede.

Die öffentlichen Feiertage sind vorüber. Mit ihnen ist
etwas dahingegangen, das, weil so selten, recht kostbar ist:
ein politischer Burgfriede, ein schwebendes Überein-
kommen fast sämtlicher Parteien Deutschlands, die Streit-
igkeiten und Auseinandersetzungen bis nach dem Abklingen
des Oberfeldes ruhen zu lassen. Mit Genugtuung können wir
feststellen, daß alle Parteien, die diese Ver-
pflichtung eingegangen sind, zu ihrem Wort standen. Kein
Wort hat den Oberfeldern gehört, kein Ober und keine
Potemkin. Es wurde verdeutlicht, daß es in Deutschland
auch Dinge gibt, die man höher werten möchte, so die innere
Einigkeit und Selbstbestimmung.

Der Burgfriede ist jetzt vorüber. Vor dem deutschen
Volke liegt eine ernste Zeit ernster und schwerwiegender
Entscheidungen. Der Wahlkampf, der schon während der
letzten Phase des nunmehr aufgeführten Reichstages ein-
setzte, hat sich in freies und offenes Gefechtsfeld er-
halten. Alle Parteien haben ihre Wahlprogramme aufgestellt, die
Prinzipien festgelegt, die geeigneten und zündkräftigen
Parolen gefunden, alle Parteien haben die Stärke, aber
auch die Schwäche des Gegners erkannt, sie haben ihre Feld-
zugspläne und strategischen Vorkämpfungen aufgestellt
und somit alles vorbereitet, um in der Schlacht bestehen zu
können. Diese Schlacht wird sieben Wochen lang dauern.
7 Wochen lang wird das deutsche Volk Tag für Tag zu
hören bekommen, wie schlecht es geführt worden ist, wie
schlecht jede einzelne Partei sich verhalten hat mit den Interessen
des Volkes getrieben hat, aber auch, wie gut es ihm gehen
wird, welche schöner Zukunft es entgegenstellen kann, wenn
es den Zielen und Richtlinien folgt, die gerade die Partei,
die all dies zu erlangen weiß, als die einzig richtigen und
wesentlichen bezeichnen hat.

Zum Glück haben die letzten zehn Jahre dem deutschen
Bürger einen guten politischen Schulunterricht gegeben.
So wird er auch schließlich in der Lage sein, aus dem Wort
der vielen Wahlprogramme und Parolen sich ein klares
Bild über die Notwendigkeiten des Tages zu machen. So
wird er feststellen können, daß die Reichsparteien des
letzten Jahres neben viel Gutem und Zweckdienlichem
auch recht vieles veräußert haben, was unbedingt
hätte getan werden müssen. Endlich wird er sich aber auch
fragen müssen, was die wenig glänzende Gestaltung unserer
Innen- und Außenpolitik weniger aus einer Unzulänglich-
keit oder gar einer Unfähigkeit des Parlamentes als
vielmehr aus einer unzureichenden Konstellation und einer
Unklarheit über die Wehrverhältnisse. Auf Grund der
durch die letzten Wahlen geschaffenen parlamentarischen
Verhältnisse wurde alles, was dieser Reichstag in den letzten
Jahren beschloß, handelte, veräußerte, Produkt von Kom-
promissen sein, mit all den Fehlern und Unzulänglichkei-
ten, die eben einmal allen Kompromissen eigen sind.

Aus dieser Erkenntnis wird sich auch der einzelne Bür-
ger selbst lösen müssen, das letzte Ende auch er selbst mit-
verantwortlich ist an all dem, was seine von ihm erwählten
verantwortlichen Führer geleistet oder nicht geleistet haben.
Wodurch er eine Forderung zu stellen hat, die am 20. Mai
unbedingt erfüllt werden wird: aus kommenden Wahlen
muss jeder einzelne, muss jeder an der Entwicklung des
deutschen Staatswesens Interesse (und wer ist es nicht?)
eine selbstverständliche Pflicht tun. Hier an der
Uhr der Wahlhandlung hat der einzelne die Pflicht, die
Pflicht, das Recht, sein Teil am Bau des Staates beizutragen.
Wer sich dieser Pflicht, dieses Rechtes, dieser Pflicht ent-
zieht, gibt er zu erkennen, daß er sich nicht verbunden fühlt
mit seinem Volke und mit der Entwicklung des Staates,
der dieses Volk, sein eigenes Volk, umspannt.

Die letzten Geschehnisse im Reichstag, besonders die
Auseinandersetzungen über eine Bekämpfung des Schul-
gesetzes und das unerfreuliche Scheitern dieses Problems,
werden manchen die richtige Wahl sehr schwer machen.
Es gibt da Differenzpunkte zwischen den beiden großen
Reichsparteien, die gerade in den letzten Monaten der
Tätigkeit des Reichstages sehr betont und sehr unerfreulich
zum Ausdruck gekommen sind. Aber Hand auf Herz:
Sind diese Meinungsunterschiede in ganz bestimmten Pro-
blemen wirklich so trennend, daß sie ein Zusammengehen dieser
beiden Parteien erschweren oder gar unmöglich machen
müssen? Diese Frage kann mit Ja und Nein beantwortet
werden. Beide Parteien sind die Träger einer nationa-
len Weltanschauung, einer Weltanschauung, die nur ein
einziges Ziel kennt, die Schaffung eines Deutschlands auf
nationaler Grundlage. Dieses Ziel zwingt alle, die die-
sem Gedanken dienen wollen, in eine gemeinsame Front.
Das ist eine Erkenntnis, der im kommenden Wahlkampf
Rechnung getragen werden muss. Es ginge nicht an, daß
gerade diese Parteien, die von Natur aus national sind,
Deutschland und der Weltöffentlichkeit das Schauspiel einer
wenig erhebbaren Zweiteilung bieten. Es ist noch am Vor-
tage der Auflösung des Reichstages an einer wenig erfreu-
lichen scharfen Auseinandersetzung zwischen einzelnen
Rednern dieser Fraktionen gekommen. Es wäre außer-
ordentlich zu bedauern, wenn dieser peinliche Zwischenfall
ein Vorzeichen sein soll für die Art und Weise, wie diese
beiden Parteien den Wahlkampf anzufassen gedenken. Viel-
leicht war der öffentliche Burgfriede von Not. Die kurze Atem-
pause könnte wenigstens dazu beitragen haben, die Span-
nung, die in der Vorwoche unbedingt vorhanden war, zu
lösen, um so wenigstens Raum zu schaffen für eine Über-
legung von höherem Niveau. So möchte man es hoffen,
und so soll man es auch hoffen.

Personalveränderungen im auswärtigen Dienst.

Berlin, 7. April. Amtlich. Es wurden ernannt: zum
Gesandten in Peking: der Botschaftsrat in Tokio Dr. von
Borch; zum Gesandten in Buenos Aires: der Gesandte in
Brüssel Dr. von Keller; zum Gesandten in Brüssel: der
Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt Dr. Borch-
mann; zum Gesandten in Santiago: der Gesandte in
Belgrad Dr. Oshausen; zum Gesandten in Belgrad:
der Gesandte in Riga Dr. Kocher; zum Gesandten in
Riga: der Vorsitzende Legationsrat im Auswärtigen Amt
Dr. Stieve; zum Gesandten in Newal: der Generalkonsul
in Barcelona Dr. Schroetter; zum Generalkonsul in
Barcelona: der Wirkliche Legationsrat im Auswärtigen
Amt Dr. Borch; zum Gesandten in Oslo: der Minister-
ialdirektor im Auswärtigen Amt Dr. Wallroth; zum
Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt: der Ministerial-
direktor im Auswärtigen Amt Dr. von Dirlen; zum
Gesandten in Cuito: der Generalkonsul in Remel Dr.
Rudra; zum Generalkonsul in Remel: der Konsul in
Göteborg Dr. von C. zum Konsul in Göteborg: der Kon-
sul in Porto Alegre Dr. Dachscher; zum Konsul in Porto
Alegre: der Konsul in Gernow Dr. Walsbed; zum
Konsul in Gernow: der Konsul im Auswärtigen Amt
Dr. Drubba; zum Generalkonsul in San Francisco: der
Generalkonsul a. D. Dr. von Genta.

Zu Vortragenden Legationsräten im Auswärtigen Amt:
die Legationsräte im Auswärtigen Amt Dr. Böhl,
Dr. von Baumgarten, Dr. von Müller und der Ober-
legationsrat im Auswärtigen Amt Dr. G. H.

In den einstweiligen Ruhestand sind versetzt worden:
der Gesandte in Peking Dr. Borch, der Gesandte in
Buenos Aires Dr. G. H., der Gesandte in Santiago Graf
von Spee, der Gesandte in Newal Dr. Franz, der Ge-
sandte in Oslo Dr. von Homburg, der Gesandte in Cuito
Dr. G. H., der Generalkonsul in Marseille Dr. Fran-
z, der Generalkonsul in San Francisco Dr. Hiesler
und der Vortragende Legationsrat im Auswärtigen Amt
Dr. von Dirlen.

Der Botschafter in Tokio Dr. G. H. wird auf seinen
Antrag in den Ruhestand versetzt werden, aber bis zum
Herbst auf seinem Posten verbleiben. In seinem Nachfolge-
r wird der Gesandte in Lissabon Dr. Borch ernannt
werden, an dessen Stelle der Dirigent der Presseabteilung
des Reichsministeriums Dr. von Ballgand treten wird. In
seinem Nachfolge wird der Vortragende Legationsrat Dr. von
Baumgarten-Affer bestimmt.

Die Laufbahn der neuen Gesandten.

Dr. Albert von Ballgand, geboren am 23.
Oktober 1881 in München, ist aus dem bayerischen Offi-
ziersdienst hervorgegangen, studierte dann Rechtswissen-
schaften, Nationalökonomie und Philosophie, und wurde
1910 in das Auswärtige Amt einberufen. Nach kurzer
Bekanntmachung im Haag und in Amsterdam wurde er
1913 als Hilfsarbeiter für völkerrechtliche Fragen in das
Auswärtige Amt einberufen. 1915 wurde er nach Rück-
kehr aus dem Felde zum Legationsrat ernannt. 1917 und
1918 wurde er mehrfach mit der Führung internationaler
Verhandlungen, insbesondere mit den Ostpreußen, betraut.
1920 wurde ihm die Leitung des Generalkonsulats in
Genève, Ende 1921 die Führung von Verhandlungen
mit der Tschechoslowakei übertragen. Von 1922 bis 1925
war er an der Gesandtschaft in Athen tätig. 1925 erfolgte
seine Ernennung zum Vortragenden Legationsrat im
Auswärtigen Amt unter Übertragung der Funktionen
eines Dirigenten in der Rechtsabteilung. Seit November
1926 ist er Dirigent der Vereinten Presseabteilung der
Reichsregierung.

Dr. Erich Wallroth, geboren am 28. Januar
1878 in Berlin, ist aus dem preussischen Justizdienst her-
vorgegangen. Er war zuletzt Syndikus der Handelskam-
mer in Lübeck und wurde am 22. Juli 1920 in das Aus-
wärtige Amt einberufen und zum Vortragenden Rat im
Auswärtigen Amt ernannt. Im November 1920 wurde
er zum Geschäftsträger in Helsingfors bestellt und am
23. September 1921 zum Gesandten in Riga ernannt.
Seit 10. April 1923 ist er Ministerialdirektor und Leiter
der Abteilung im Auswärtigen Amt.

Dr. Ernst Arthur Borch, geboren am 13.
August 1868 in Luda (Sachsen-Altenburg) ist aus dem
preussischen Justizdienst hervorgegangen und nach Ab-
legung des Assessorexamens (1896) im Jahre 1899 in
den Dienst des Auswärtigen Amtes eintrat. Im
März 1901 wurde er dem Generalkonsulat in Kassa
zugewiesen. Am 7. April 1905 wurde er zum Botschafts-
rat im Auswärtigen Amt ernannt und am 26.
November 1906 zum Konsul in Hongkong. Im Ja-
nuar 1915 wurde er dem Generalkonsulat in Shanghai
zugewiesen und im Mai 1918 mit der Leitung des Kon-
sulats in Hankow beauftragt. Seit Juni 1917 war er
Leiter des Generalkonsulats in Oslo und erhielt am
26. Dezember 1917 den Charakter als Generalkonsul. Am
31. August 1919 wurde er zum Generalkonsul in Oslo
ernannt und zum Leiter der Handelsabteilung der Ge-
sandtschaft in Oslo bestellt. Seit 2. September 1920 ist er
Gesandter 1. Klasse in Lissabon.

Dr. Herbert von Borch, geboren am 22. Februar
1876 in Plesch, wurde im Jahre 1901 speziell für den
ostasiatischen Dolmetschendienst einberufen und der Ge-
sandtschaft in Peking zugewiesen, wo er sechs Jahre tätig

war. 1907 wurde er nach Canton versetzt und 1911 zum
Konsul in Swatow ernannt. In den Jahren 1907 bis
1920 hat er das ostasiatische Referat in der Presseab-
teilung des Auswärtigen Amtes geleitet. Im Jahre 1920
ging er als Leiter der Deutschen Kommission nach Pe-
king, wo er die Friedensverhandlungen führte. Danach
blieb er als Gesandtschaftsrat 1. Klasse bei der Ge-
sandtschaft in Peking. Im Jahre 1924 leitete er vor-
übergehend die ostasiatische Abteilung im Auswärtigen
Amt und wurde Anfang 1925 als Botschaftsrat zur Bot-
schaft in Tokio versetzt.

Alfred Horstmann, geboren am 25. Juli 1879
in Frankfurt am Main, ist aus dem preussischen Justiz-
dienst hervorgegangen. Am 15. Juli 1906 wurde er der
Botschaft in Paris und im Juli 1909 der Botschaft in
Washington als Legationssekretär zugewiesen. Im Oktober
1912 wurde er als Legationssekretär an die Gesandtschaft
in Lissabon versetzt. Vom September 1914 bis zum Früh-
jahr 1917 war er im Auswärtigen Amt tätig, um als-
dann als Chef der politischen Abteilung der Militär-
verwaltung in Rumänien wieder ins Ausland zu gehen.
Im Juli 1920 wurde er zum Gesandtschaftsrat bei der
Gesandtschaft in Oslo ernannt und im September 1921
wieder in das Auswärtige Amt einberufen, wo er im Juli
1922 zum Vortragenden Legationsrat ernannt und im
April 1926 zum Ministerialdirektor für die Länder-
gebiete England, Amerika bestellt wurde.

Dr. Adolf Köster, geboren am 8. März 1881
in Tereven a. Aler war zunächst Privatdozent der Philo-
sophie in München, war vom November 1918 bis März
1919 Hilfsarbeiter in der Reichsanleihe, vom März 1919
bis April 1920 Staats- und Reichskommissar in Nord-
schleswig, vom April bis Juni 1920 Reichsminister des
Auswärtigen und vom Oktober 1921 bis 1922 Reichs-
minister des Innern. Seit Februar 1923 ist er Gesandter
in Riga.

Dr. Franz Oshausen, geboren am 25. Juni
1872 in Offenbach am Main, ist aus dem preussischen
Justizdienst hervorgegangen. Er wurde im Mai 1900
in den Dienst des Auswärtigen Amtes übernommen und
als Botschaftsrat an das Generalkonsulat in Buenos Aires
versetzt. 1905 wurde er wieder in das Auswärtige Amt
einberufen und 1906 zum Legationsrat und händigen
Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt ernannt. 1908 wurde
er Konsul in Atlixon und Geschäftsträger für Bara-
nach. Von 1917 bis zu seiner Wiedereinberufung in das
Auswärtige Amt im Dezember 1919 war er kommissarisch
bei der Botschaft in Madrid tätig. 1920 wurde er zum
Wirklichen Legationsrat und Vortragenden Rat im Aus-
wärtigen Amt ernannt und an die Gesandtschaft in
Buenos Aires versetzt. 1922 zum Geschäftsträger in
Romano bestellt, erfolgte im Juni 1923 seine Ernennung
zum Deutschen Gesandten in Litauen. Seit April 1924
betreibt er das Reich als Gesandter in Belgrad.

Dr. Friedrich von Keller, geboren am 7. No-
vember 1873 in München, ist aus dem bayerischen Staats-
dienst hervorgegangen. Er wurde im Jahre 1899 in
das Auswärtige Amt einberufen und 1901 dem Konsulat
in Kairo als Botschaftsrat zugewiesen. In dieser Eigenschaft
war er von 1902 ab in Kapstadt, von 1904 ab in Lourenco
Marques und von 1906 ab in Kassa tätig. 1908 wurde
er in das Auswärtige Amt einberufen und zum Lega-
tionsrat ernannt. 1912 erfolgte seine Ernennung zum
Wirklichen Legationsrat und Vortragenden Rat. Seine
Tätigkeit vollzog sich hier vorwiegend in der Rechts-
abteilung. 1920 wurde er zum Geschäftsträger in Bel-
grad bestellt und 1921 zum Gesandten dorthin ernannt.
Seit 1924 ist er Gesandter in Brüssel.

Dr. Fritz Stieve, geboren am 14. Oktober 1881
in München, war vor dem Kriege als Privatdozent und
Schriftsteller tätig. Er wurde 1916 als Pressebeirat bei
der Gesandtschaft in Stockholm in den auswärtigen Dienst
übernommen. 1920 erfolgte seine Ernennung zum Lega-
tionsrat im Auswärtigen Amt. Seit 1923 leitet er als
Vortragender Legationsrat die Herausgabe der großen
Altenpublikation über den Ursprung des Weltkrieges.

Schroetter, Erich, geboren am 8. April 1875
in Okerode (Sachsen), aus dem preussischen Justizdienst
hervorgegangen, ist im Jahre 1903 in den Dienst des
Auswärtigen Amtes eingetreten. Im Jahre 1904 wurde er
dem Generalkonsulat in Kapstadt, als Botschaftsrat zu-
gestellt und 1911 zum Konsul in Durban ernannt. 1915
erfolgte zunächst seine Versetzung in den einstweiligen
Ruhestand, 1917 wurde er ins Auswärtige Amt einberufen
und zum Legationsrat im Auswärtigen Amt ernannt.
1920 wurde er als Gesandtschaftsrat der Botschaft in
London zugewiesen. 1921 ging er als Generalkonsul nach
Kairo. Nachdem er 1923 wiederum vorübergehend im
Auswärtigen Amt tätig war, wurde er 1924 zum Ge-
sandten in Romo und 1926 zum Generalkonsul in Bar-
celona ernannt.

Dr. Arthur Rudra, geboren am 30. Dezember
1871 in Berlin, aus dem preussischen Justizdienst her-
vorgegangen, gehört dem auswärtigen Dienst seit 1900 an.
Nach längerer Tätigkeit bei dem Generalkonsulat in
Shanghai und verschiedenen anderen Konsularbehörden
in China wurde er 1905 zum Botschaftsrat in Yokohama,
1906 zum Konsul in Sagami und 1910 zum Konsul in
Philadelphia ernannt. 1917 erfolgte seine Versetzung in
den einstweiligen Ruhestand. Nach vorübergehender Tätigkeit